

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2018-11-014 und 2018-11-017</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	25.09.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden	

**Beratungsgegenstand**

Nutzung bzw. Ausbau des Radweges auf der Südseite der Gerolfinger Straße (zwischen Westlicher Ringstraße und Mühlweg) für Beidrichtungsverkehr (-014)

Nutzung bzw. Ausbau des Radweges auf der Südseite der Levelingstraße (zwischen Krumenauerstraße und Vorwaltnerstraße) für Beidrichtungsverkehr (-017)

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation hat die beiden Situationen jeweils umfassend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung von Beidrichtungsrädwegen in diesen Radwegabschnitten insb. aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu empfehlen ist. Bei der Einrichtung von Beidrichtungsrädwegen müssen generell sehr hohe Maßstäbe hinsichtlich der Verkehrssicherheit angelegt werden, da Radfahrer auf Radwegabschnitten geführt werden, wo andere Verkehrsteilnehmer nicht immer mit einem Radverkehrsaufkommen aus beiden Richtungen rechnen würden.

Die Einrichtung eines Beidrichtungsrädwegs im Bereich des Westfriedhofs auf der Südseite der Gerolfinger Straße ist nicht möglich, da die erforderlichen Breiten für einen Beidrichtungsrädweg nicht eingehalten werden können. Im Bestand ist dort ein getrennter Geh- und Radweg angeordnet. Ein Ausbau mit Regelbreiten würde eine komplette Neuordnung des Querschnittes der Gerolfinger Straße zur Folge haben und voraussichtlich zum Wegfall der Längsparker entlang des Friedhofs führen.

Zudem würde sich durch die Einrichtung eines Beidrichtungsrädwegs dem Radfahrer auf der Route zwischen Innenstadt und Friedrichshofen/Hollerstauden kein Vorteil bieten. Aus der Friedhofstraße kommend kann an der Ampel Westliche Ringstraße/Gerolfinger Straße in stadtauswärtiger Richtung gesichert gequert werden. Bei einer Führung über die Südseite müsste die Ausfahrt aus dem Friedhofparkplatz sowie insb. der Zebrastreifen auf Höhe Samhofer Weg genutzt werden. Dies ist nicht wünschenswert, da Zebrastreifen für Radfahrer nicht die geeignetste Quermöglichkeit darstellen (Radfahrer müssen absteigen und zum Queren das Fahrrad schieben).

Die Einrichtung eines Beidrichtungsrädwegs auf der Südseite der Levelingstraße (zwischen Krumenauerstraße und Vorwaltnerstraße) ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu empfehlen. Hier befinden sich zahlreiche Zufahrten zu den Parkplätzen des Klinikums sowie zur Notaufnahme, wobei hier auch Rettungsfahrzeuge ein- und ausrücken. Da die Parkplätze gerade auch von Ortsfremden

(Patienten/Besucher) häufig genutzt werden, welche nicht mit Radfahrern aus beiden Richtungen rechnen, wäre eine Gefährdung der Radfahrer nicht auszuschließen. Zudem soll im Rahmen der Umsetzung der Fahrrad-Vorrangroute Nr. 9 die Radwegebenutzungspflicht in der Levelingstraße aufgehoben werden, was die Erreichbarkeit des Ärztehauses am Klinikum mit dem Rad erleichtert.

gez.

Johannes Wegmann  
Amtsleiter